

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 17. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2024)

zum Thema:

**Barrierefreier Zugang zum neuen S-Bahnhof Lichtenrade und Ausfallzeiten der dortigen Aufzüge**

und **Antwort** vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20361

vom 17.09.2024

über Barrierefreier Zugang zum neuen S-Bahnhof Lichtenrade und Ausfallzeiten der dortigen Aufzüge

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist: Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann wurden die Aufzüge am neuen S-Bahnhof Lichtenrade abgenommen und in Betrieb genommen?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Aufzüge wurden am 28. Juni 2024 erstmalig in Betrieb genommen.“

Frage 2:

Wann sind seitdem die Aufzüge aufgrund von Defekten außer Betrieb gewesen (Angabe bitte unter Nennung des Tages/der Tage und der Dauer getrennt nach Aufzügen auf der Nord- und Südseite)?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Es kam seit Inbetriebnahme der Aufzüge Ende Juni leider mehrmals zu Ausfällen der Aufzugsanlagen, die wir sehr bedauern. Der Errichter des Aufzugs, der im Rahmen der Gewährleistung noch für deren Funktionalität verantwortlich zeigt, wurde umgehend angehalten, die Defekte zu identifizieren und die Mängel zu beheben. Nach einer intensiven Prüfung mehrerer Bauteile konnten die Mängel an den Anlagen am 16. September 2024 behoben werden. Die Aufzüge sind seitdem funktionstüchtig.“

Frage 3:

Was sind jeweils die Gründe für die häufigen Ausfälle dieser neuen Aufzugsanlagen?

Antwort zu 3:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Es mussten mehrere Bauteile der Aufzugsanlagen geprüft und ersetzt werden, die Gründe waren also divers.“

Frage 4:

Wie wird in solchen Fällen die Nutzung der S-Bahn für Menschen ermöglicht, die auf einen Aufzug angewiesen sind?

Antwort zu 4:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Wenn es zu unplanmäßigen Ausfällen von Aufzügen oder Fahrtreppen kommt, handelt die DB AG schnell und veranlasst unmittelbar eine Reparatur über DB-Serviceteams oder zuständige externe Partner. Gleichzeitig wird über verschiedene Informationskanäle über die außer Betrieb genommenen Anlagen informiert, bspw. über Aushänge vor Ort am Bahnhof oder die Webseite [www.bahnhof.de](http://www.bahnhof.de). In diesem Zuge wird auch die Nutzung von anderen Verkehrsunternehmen empfohlen.“

Frage 5:

Wie wird mit der Kritik und mit dem in den vergangenen Wochen immer wieder aufgetretenen Umstand umgegangen, dass Fahrgäste am Bahnhof aus dem Bus ausgestiegen sind, dann aber feststellen mussten, dass der Fahrstuhl nicht funktioniert und sie den Haltestellenbereich deshalb gar nicht mehr verlassen konnten?

Antwort zu 5:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die DB AG bedauert, dass mobilitätseingeschränkte Reisende durch die defekten Aufzüge nicht vom Bus zur S-Bahn umsteigen konnten. Durch die direkt veranlasste Prüfung und Reparatur

konnten die Mängel an den Aufzugsanlagen mittlerweile behoben werden. Ein stufenfreier Umstieg ist nun wieder möglich.“

Frage 6:

Sind dem Senat bzw. der S-Bahn/Deutschen Bahn AG ebenfalls die dem Fragesteller gegenüber vorgebrachten Beschwerden bekannt, dass die Rampen, die von der Straße zu den Aufzügen führen, aufgrund des Gefälles für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator nicht oder nur sehr beschwerlich zu bewältigen sind?

Antwort zu 6:

Der für Mobilität und Verkehr zuständigen Senatsverwaltung sind keine diesbezüglichen Beschwerden bekannt, nach Auskunft der DB AG liegen dieser Hinweise auf den beschriebenen Sachverhalt vor.

Frage 7:

Wie wird seitens des Senats und der Bahn die Barrierefreiheit des neuen S-Bahnhofs bewertet auch im Vergleich zur Barrierefreiheit des alten Bahnhofs?

Frage 8:

Werden Möglichkeiten gesehen, die unter 6. genannte Problematik nachträglich noch zu entschärfen?

Antwort zu 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Zuge des Streckenausbaus der Dresdner Bahn musste der Bahnübergang am S-Bahnhof Lichtenrade durch eine neue Straßenunterführung ersetzt werden. In diesem Zusammenhang musste der S-Bahnhof Lichtenrade grundhaft umgebaut werden. Mit der Errichtung von beidseitigen, normgerechten Rampenanlagen entlang der neuen Straßenunterführung in Richtung Westen und Osten sowie dem Einbau von zwei Aufzügen zwischen den beidseitigen Bushaltestellen und Gehwegen sowie dem S-Bahnsteig wurden sämtliche Vorgaben für die Herstellung barrierefreier Bahnsteigzugänge eingehalten. Weitere Anpassungen sind derzeit nicht geplant.

Berlin, den 07.10.2024

In Vertretung  
Johannes Wiczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt